



Marktgemeinde
A-3193 St.Aegyd am Neuwalde
Bezirk Lilienfeld Niederösterreich
Tel. 02768/2290-0 Fax 02768/2290-10
e-mail: gemeindeamt@staegy.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Aegyd am Neuwalde hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.



Der Bürgermeister


Karl Oysmüller